

<i>Betreff</i> <b>Entgegennahme des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Lindetal</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Finanzen</b>	<i>Datum</i> <b>04.10.2017</b>
<i>Sachbearbeitung:</i> <b>Jana Linscheidt</b>	
<i>Verantwortlich:</i> <b>Linscheidt, Jana</b>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 30.01.2018	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Beschlussvorschlag:**

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2014 fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

1. Der zweckgebundenen Kapitalrücklage wird auf Grund von § 18 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V (GemHVO-Doppik) zur Deckung des anderenfalls auszuweisenden Jahresverlustes ein Betrag aus zuvor zugeführten investiven Zuweisungen in Höhe von 13.023,59 EUR entnommen.
2. Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis.
3. Der Jahresabschluss 2014 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 1.572.589,15 EUR bei einer Bilanzsumme von 3.831.659,94 EUR und einem Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahmen) von -59.489,74 EUR festgestellt.

**Sachverhalt:**

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2014 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

**Rechtliche Grundlage:**

§ 60 Abs. 5 KV M-V

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2014 (liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereit)  
Bericht RPA Neverin  
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stargarder Land

Kroh  
Bürgermeisterin

gez. Lorenz  
Bürgermeister der  
geschäftsführenden  
Gemeinde